



# Infobrief

02  
22

Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat

N° 31 • Dezember 2022

## »» STELLUNGNAHME

# Verantwortlich mit Suizid umgehen

Am 22. September veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“, um für die Vielschichtigkeit des Phänomens der Suizidalität zu sensibilisieren, die Voraussetzungen freiverantwortlicher Suizidentscheidungen zu präzisieren und um die unterschiedlich gelagerten Verantwortungen verschiedener Akteurinnen und Akteure im Kontext von Suizidentscheidungen und -prävention aufzuzeigen.

|| Der Anlass für die erneute Befassung des Rates mit Fragen eines ethisch angemessenen Umgangs mit dem Suizid war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, mit dem das strafrechtliche Verbot der geschäftsmäßigen, d.h. auf Wiederholung angelegten, Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt wurde. In seiner Begründung leitet das Gericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben ab, das die Freiheit einschließe, seinem Leben zu einem selbst gewählten Zeitpunkt ein Ende zu setzen und hierfür auch die von anderen Menschen angebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen. In der Folge wurden sowohl im Deutschen Bundestag als auch in der breiten Öffentlichkeit Optionen zur Neuregulierung der Suizidhilfe kontrovers diskutiert. Um die Bundestagsabgeordneten in ihrer Meinungsbildung zu diesem Thema zu unterstützen, veranstaltete der Deutsche

Ethikrat im April 2022 ein parlamentarisches Orientierungsgespräch.

### Ethische und juristische Grundsatzfragen

Die im September erschienene Stellungnahme bezieht ausführlich Position zu den einschlägigen ethischen und juristischen Grundsatzfragen. Der Rat hat bewusst entschieden, in seiner Stellungnahme weder die gegenwärtig im Bundestag debattierten Gesetzentwürfe zur Regulierung der Suizidassistenz zu kommentieren noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kritisch zu analysieren. Auch auf konkrete Regelungsempfehlungen hat der Ethikrat verzichtet. Vielmehr will er einer Engführung der parlamentarischen ebenso wie der öffentlichen Debatte auf Fragen der Beihilfe zum Suizid entgegenwirken, indem er den Blick weitet für die vielfältigen Erscheinungsformen suizidaler Krisen und die Vielzahl möglicher Beweggründe dafür, sich

das Leben nehmen zu wollen. Wie schon in früheren Ad-hoc-Empfehlungen zum Thema hebt der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme besonders die Notwendigkeit hervor, Suizidassistenz und Suizidprävention gemeinsam zu betrachten bzw. als gemeinsame Gestaltungsaufgabe der Politik zu begreifen.

In der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Stellungnahme brachte es die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx folgendermaßen auf den Punkt: „Wer sich damit beschäftigt, ob und gegebenenfalls wie die Beihilfe zum Suizid in Deutschland reguliert werden soll, der muss gleichzeitig die Bedingungen und Verantwortlichkeiten einer echten und umfassenden Suizidprävention in den Blick nehmen.“

### Anhörung von Sachverständigen

Um sich selbst einen fachlich fundierten Überblick über die Phänomenologie von Sterbe- und Selbsttötungswünschen zu ver- >

## WEITERE THEMEN:

»» HERBSTTAGUNG	SEITE 5	Das Leben junger Menschen in der Pandemie
»» AD-HOC-EMPFEHLUNG	SEITE 11	Pandemie und psychische Gesundheit
»» IN EIGENER SACHE	SEITE 11	Erneut in den Deutschen Ethikrat berufen
»» INTERNATIONALES	SEITE 12	DACH-Treffen in Berlin
»» INTERNATIONALES	SEITE 13	30. Treffen der europäischen Ethikräte
»» INTERNATIONALES	SEITE 15	13. Global Summit in Lissabon



schaffen, hatte der Deutsche Ethikrat zu Beginn seiner Beschäftigung mit dem Thema im Dezember 2020 Sachverständige verschiedener Disziplinen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung befragt. Dabei wurde deutlich, dass Suizidgedanken in aller Regel ein längerer Prozess innerer und äußerer Einengungen und Belastungen vorausgeht. Dieser Prozess muss keineswegs notwendig und unmittelbar zur Suizidhandlung führen. Neben individuellen Faktoren nehmen auch die soziale Nah- und die gesellschaftliche Umwelt Einfluss auf Suizidgedanken und deren Entwicklung. Die Dynamik von Selbsttötungswünschen und suizidalen Handlungen unterstreicht die Bedeutung einer Suizidprävention, die mögliche Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.

### Fallvignetten

Um auch in seiner Stellungnahme einen Eindruck von der Weite und Vielschichtigkeit des Phänomenbereichs der Suizidalität zu vermitteln, hat der Rat zwölf auf realen Fällen basierende Vignetten in den Text aufgenommen. Sie beschreiben Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern, allein oder in Partnerschaft lebend, mit oder ohne absehbar zum Tod führende Erkrankung. Die Fallvignetten spiegeln die große Vielfalt an Lebenskonstellationen wider, aus der heraus Selbsttötungswünsche entstehen können und die von psychischen und körperlichen Erkrankungen wie Depression, drohende Demenz oder eine andere schwere neurodegenerative

Krankheit, über Phänomene wie Isolation, Einsamkeit, Sich-„nicht-gebraucht“- oder Sich-„überflüssig“-Fühlen bis hin zu „Lebenssatttheit“ reicht. Sie illustrieren die Prozesshaftigkeit und Dynamik der Entstehung und Umsetzung von Suizidgedanken ebenso wie die Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses auf freiverantwortliche Suizidentscheidungen.

Nebenbei veranschaulichen die Fallvignetten auch, wie schwierig es in der Praxis sein kann, freiverantwortliche Suizidsituationen von solchen abzugrenzen, die dieses Kriterium nicht erfüllen. Der Klärung dieses Kriteriums ist in der Stellungnahme ein eigenes Kapitel gewidmet, weil die rechtliche und ethische Bewertung einer konkreten Suizidentscheidung entscheidend davon abhängt, ob diese als freiverantwortlich zu bewerten ist oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage stellt die Weichen dafür, ob dem Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen oder dem Schutz des Lebens der Vorrang gebührt. Eine freiverantwortliche Entscheidung ist als Ausübung des Selbstbestimmungsrechts rechtlich und ethisch zu respektieren. Bei einer nicht freiverantwortlichen Entscheidung ist der Betroffene dagegen vor sich selbst zu schützen, sodass in diesem Fall auch keine Suizidassistenz geleistet werden darf.

### Freiverantwortliche Selbstbestimmung

In der Stellungnahme wird zunächst dargelegt, dass menschliche Entscheidungen stets in mehr oder weniger großem Maße selbstbestimmt sind. Freiverantwortliche Selbstbestimmung setzt aber voraus, dass der Grad an Selbstbestimmung ausreicht, um die zu treffende Entscheidung verantworten zu können. Je gravierender die Folgen einer Entscheidung für grundlegende Güter der Person sind, desto höher sind die an sie zu stellenden Anforderungen. Demnach und auch aufgrund ihrer Irreversibilität müssen freiverantwortliche Suizidentscheidungen einem besonders hohen Maß an Selbstbestimmung genügen. Vorauszusetzen ist zum einen die hinreichende Kenntnis der entscheidungserheblichen Gesichtspunkte und die Fähigkeit, diese Punkte ausreichend und realitätsbezogen zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Zum anderen bedarf es hinreichender Überlegtheit, Festigkeit und Eigenständigkeit der Entscheidung. Im Ethikrat werden verschiedene Auffassungen dazu vertreten, wann genau ein für Suizidentscheidungen hinreichendes Maß an Selbstbestimmung erreicht ist und wie dies gegebenenfalls sichergestellt werden kann. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die An-

forderungen an die Freiverantwortlichkeit der betroffenen Person nicht den Verfügungsspielraum über ihr Leben nehmen dürfen.

Psychische Krankheiten können die Selbstbestimmungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Aber nicht jede psychische Erkrankung schließt die Freiverantwortlichkeit einer Suizidentscheidung aus. In der Stellungnahme bieten die Fallvignetten 4 und 7 Beispiele dafür, dass etwa bei einer langjährigen, chronischen depressiven Verstimmung die Fähigkeit zu einer realitätsnahen Bewertung und Abwägung der entscheidungserheblichen Gesichtspunkte durchaus vorhanden sein kann. Soweit diese Fähigkeit besteht, ist auch das Selbstbestimmungsrecht psychisch erkrankter Personen zu respektieren.

Das für eine freiverantwortliche Suizidentscheidung erforderliche Maß an Selbstbestimmungsfähigkeit wird in der Regel frühestens mit dem Eintritt der Volljährigkeit erreicht. Ausnahmen hiervon sind jedoch vorstellbar. Ob in solchen Fällen prozedurale Absicherungen die Voraussetzung der Volljährigkeit ersetzen könnten oder eine Suizidassistenz bei Minderjährigen generell auszuschließen ist, wird im Deutschen Ethikrat nicht einheitlich beurteilt. Auch zum Stellenwert von Voraussetzungen, mit denen eine hinreichend selbstbestimmungsfähige Person darum bittet, ihr in einer künftigen Situation, in der sie nicht mehr freiverantwortlich handeln kann, bei einem Suizid zu assistieren, vertreten die Ratsmitglieder unterschiedliche Auffassungen. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass auch freiverantwortliche Suizidentscheidungen zu einem weit überwiegenden Teil aus Lebenslagen resultieren, in denen die Verwirklichung von Grundbedürfnissen massiv erschwert ist. Weil die Menschen das Recht haben, sich auch und gerade aus existenzieller Not gegen eine Fortsetzung ihres Lebens zu entscheiden, ist eine solche Motivation kein Grund, eine Suizidentscheidung als nicht mehr freiverantwortlich zu qualifizieren. Allerdings entlastet das auch in solchen Fällen zu respektierende Selbstbestimmungsrecht Staat und Gesellschaft in keiner Weise von der Verantwortung, so weit wie möglich dafür Sorge zu tragen, dass Menschen nicht in Situationen geraten und verbleiben, in denen sie sich genötigt sehen, den Tod als vermeintlich kleineres Übel dem Leben vorzuziehen.

### Verantwortlichkeiten

Mit Bedacht nennt der Deutsche Ethikrat im Titel seiner Stellungnahme „Verantwortung“ an erster Stelle, um den Problemkreis des Suizids in seiner ganzen Spannweite be-

grifflich zu markieren. Im abschließenden Kapitel der Stellungnahme wird das sich über verschiedene Ebenen erstreckende Geflecht an Verantwortlichkeiten genauer untersucht, das die Bereiche der Suizidprävention und der Begleitung von Menschen in suizidalen Krisen kennzeichnet. Auf der Mikroebene stehen die unmittelbar Betroffenen in wechselseitiger Verantwortung. Selbst wenn die Letztverantwortung für suizidale Handlungen bei der ausführenden Person liegt, tragen auch Nahestehende und beteiligte Fachkräfte Verantwortung dafür, Perspektiven auf alternative Handlungs- und Entscheidungsoptionen zu eröffnen. Sowohl Gespräche in informellen als auch in formellen Kontexten können bei der Selbstaufklärung der Motivlage helfen („Warum will ich nicht mehr leben?“) und die Informationen vermitteln, die eine suizidbereite Person für ihre Entscheidung benötigt. Durch eine solche Begleitung gewinnt ein zum Suizid bereiter Mensch erst die Möglichkeit, seine höchstpersönliche Entscheidung in Verantwortung für sich und andere Betroffene abzuwägen und damit wirklich freiverantwortlich zu treffen. An dieser Stelle kommt das Konzept der relationalen Selbstbestimmung zur Geltung, demzufolge bedeutungsvolle zwischenmenschliche Beziehungen konstitutiv für genuine Selbstbestimmung sind. Aus diesem Konzept folgt allerdings ebenfalls, dass der Einfluss anderer Personen die freiverantwortliche Entscheidung einer suizidwilligen Person auch gefährden oder gar ausschließen kann. So kann die Eigenständigkeit einer Entscheidung durch Elemente der Fremdbestimmung wie Zwang, Drohung oder Täuschung untergraben werden. Aber auch subtilere Formen der Beeinflussung können im Einzelfall die Freiverantwortlichkeit einer Suizident-scheidung ausschließen.

Neben An- und Zugehörigen stehen auch professionelle Bezugspersonen in der Verantwortung, Ressourcen zu mobilisieren, die die Lebensbindungen von suizidalen Personen stärken. In allen ambulanten und stationären Einrichtungen, die immer wieder mit Menschen in suizidalen Krisen konfrontiert werden, sollten speziell qualifizierte Fachkräfte bereitstehen, die bei Bedarf mindestens die verfügbaren medizinischen, pflegerischen, psychosozialen wie seelsorgerisch-spirituellen Begleitungsangebote vermitteln können. Relevant sind in diesem Zusammenhang auch die Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes oder besondere Angebote für spezifische Lebenskrisen wie Cybermobbing, Überschuldung oder Vereinsamung. Gerade hier kommt auch ehrenamtlich Tätigen – etwa

der Telefonseelsorge – eine wichtige Verantwortung zu.

All diesen Verantwortlichkeiten können die Betroffenen, die An- und Zugehörigen und die diversen Fachkräfte nur nachkommen, wenn auf einer zweiten Ebene, der Mesoebene der Verantwortung, all jene Einrichtungen und Institutionen, die regelmäßigen Kontakt zu suizidalen Personen haben, ihre Angebote konsequent an den Zielen der Suizidprävention orientieren. Suizidpräventive Maßnahmen umfassen zunächst alle einschlägigen diagnostisch-therapeutischen Interventionsangebote. Sie können aber auch Lebensräume schaffen, die soziale Teilhabe und eine fühlbare Erfahrung von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft vermitteln. Mit solchen und anderen Maßnahmen können Einrichtungen Lebensbindungen stärken. In Einrichtungen der Langzeitpflege oder des Hospizwesens kann außerdem eine umfassende Palliativkultur Suizidwünschen am Lebensende entgegenwirken.

Aber auch das gehört im Hinblick auf das Recht auf selbstbestimmtes Sterben zur Verantwortung von Einrichtungen und Institutionen: Sollte sich der Suizidwunsch einer Person zu einem festen und freiverantwortlichen Willen verdichten, können sie Suizidassistenten anbieten – je nach eigenem Verständnis innerhalb der Einrichtung selbst oder außerhalb. Mindestens haben sie zu gewährleisten, dass einem Suizidwilligen die Umsetzung seiner freiverantwortlichen Entscheidung nicht verwehrt oder verunmöglicht wird. Einrichtungen sollten ihr Leitbild um Überlegungen zur Sterbekultur weiterentwickeln. So können sie transparent machen, wie in ihrem Haus mit dem Wunsch nach Suizidassistenten umgegangen wird.

Auf einer dritten, der Makroebene der Verantwortung stehen gesamtgesellschaftliche und staatliche Institutionen in der Pflicht, eine umfassende Suizidprävention zu ermöglichen – über die gesamte Lebensspanne, in allen relevanten Lebensbereichen, zeitnah und flächendeckend. Auf dieser Ebene gilt es etwa, der fortschreitenden Vereinsamung insbesondere vieler älterer Menschen, zum Teil bestehender sozialer Not sowie noch immer vorhandenen und teilweise sogar wachsenden Defiziten sowohl hinsichtlich niederschwellig erreichbarer psychotherapeutischer Angebote als auch bei der palliativmedizinischen/-pflegerischen und hospizlichen Versorgung Schwerstkranker entgegenzuwirken. Damit eine ergebnisoffene Suizidprävention den Prozess freiverantwortlicher Selbstbestimmung der Betroffenen sowohl individuell als auch

strukturell unterstützen kann, sind wesentliche Veränderungen in diversen Versorgungsbereichen, insbesondere im Gesundheits-, aber auch im Sozialwesen unverzichtbar. Auf der Makroebene trägt der Staat auch die Gewährleistungsverantwortung für einen klaren rechtlichen Rahmen, in dem alle Menschen sich darauf verlassen können, dass ihr Wille bezüglich der Möglichkeit der Suizidassistenten respektiert wird – ob sie diese nun in Anspruch nehmen oder leisten wollen oder ob sie diese Option für sich ausschließen wollen.

### Fazit

Zusammenfassend unterstreicht der Deutsche Ethikrat mit seiner Stellungnahme, dass Staat und Gesellschaft nicht das Recht haben, Menschen gegen ihren Willen an der Verwirklichung freiverantwortlich getroffener Suizidentscheidungen zu hindern. Allerdings darf der Respekt vor solchen Entscheidungen nicht bedeuten, dass uns Suizide – als Individuen, institutionell oder gesellschaftlich – egal wären. Vielmehr muss so weit wie möglich Sorge getragen werden, dass Menschen sich nie gezwungen sehen, sich für die Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden. (Ga)

## INFO

### » QUELLE

Die Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ ist von der Website des Deutschen Ethikrates abrufbar unter <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-suizid.pdf>.

»» HERBSTTAGUNG

# #TriffdenEthikrat! Das Leben junger Menschen in der Pandemie

Am 28. September folgten rund 350 Jugendliche ab der zehnten Klasse der Einladung des Deutschen Ethikrates nach Berlin, um in zahlreichen kreativen Beiträgen über ihre Erfahrungen in und mit der Pandemie zu berichten und mit den Ratsmitgliedern ins Gespräch zu kommen.



Schülerinnen und Schüler konnten während der Herbsttagung des Deutschen Ethikrats von ihrer Pandemieerfahrung berichten – kreativ, differenziert und berührend, hier die Aufnahme vom Poetry Slam mit Begleitvideo des Georg-Herwegh-Gymnasiums Berlin

|| Die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung trafen Schülerinnen und Schüler besonders empfindlich. Schulen schlossen und das soziale Leben kam zum Erliegen. Aus Rücksicht auf gefährdete Teile der Bevölkerung musste die Jugend auf vieles verzichten. Dabei litten und leiden Jugendliche besonders unter Einschränkungen ihrer Bildung und ihres Soziallebens. Dafür gab es bislang wenig gesellschaftliche Anerkennung und Wiedergutmachung. Wurde die Jugend vergessen?

Die Frage, ob die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung die besondere Verletzlichkeit junger Menschen über Gebühr strapaziert haben und ob seitdem zu wenig

getan wurde, um ihre Widerstandskraft zu stärken, hat auch den Deutschen Ethikrat immer wieder beschäftigt. Daher wollte er von Schülerinnen und Schülern direkt erfahren, wie sie die Pandemie erlebt haben, was aus ihrer Sicht anders hätte laufen sollen, was ihnen Kraft gegeben hat und was sie sich für die nähere Zukunft erhoffen.

### Jugendlichen zuhören

Zu seiner öffentlichen Herbsttagung am 28. September in Berlin lud der Deutsche Ethikrat daher erstmals gezielt Jugendliche ein. Ziel war es, die jungen Menschen anzuhören, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und praktische Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Unter dem Titel „Triff den Ethikrat! Unser Leben in der Pandemie“ konnten 17 Kurse und Klassen der Oberstufe ihre Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie schildern und dazu kreative Beiträge einzureichen. Sechs dieser Beiträge wurden ausgewählt, auf der Tagung vor Ort und online im Livestream von den Schülerinnen und Schülern präsentiert zu werden. Knapp 350 Schülerinnen und Schüler ab der zehnten Klasse stellten den Mitgliedern des Ethikrats Fragen und zeigten ihnen ihre Sicht auf die Pandemieerlebnisse. Rund 1200 weitere Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die Veranstaltung online und brachten ihre Fragen über ein Online-Tool ein.



Ratsmitglieder im Gespräch: Andreas Lob-Hüdepohl, Ursula Klingmüller, Stephan Rixen und Annette Riedel (v. l.)

„Heute wollen wir nicht nur über Sie und Euch sprechen, sondern mit Ihnen und Euch“, sagte die Ethikratsvorsitzende Alena Buyx zur Begrüßung. Eine kurze Umfrage unter den Jugendlichen vor Ort und des Online-Publikums ergab, dass etwa drei Viertel der Antwortenden die Pandemie als „belastend“ oder „sehr belastend“ empfunden haben. „Das ist einer der Gründe, weshalb wir vom Ethikrat von Ihnen und Euch lernen möchten“, sagte Alena Buyx.

### Welche Rolle hat der Ethikrat in der Pandemie?

Im einleitenden Podiumsgespräch, moderiert von Annette Riedel, berichteten die Ethikratsmitglieder Ursula Klingmüller, Andreas Lob-Hüdepohl und Stephan Rixen, wie der Ethikrat die Pandemie begleitet hat: Von den kurzen Ad-hoc-Empfehlungen bis hin zur ausführlichen Stellungnahme „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“ vom April 2022 (siehe Infokasten). Die drei Ratsmitglieder reflektierten die Rolle, die der Deutsche Ethikrat in der öffentlichen Debatte gespielt hat. Stephan Rixen betonte, der Ethikrat habe in der Pandemiezeit immer versucht, eine Stimme der Menschenrechte zu sein. Immer wieder habe man daher darauf hingewiesen: „Menschenrechte gelten, und sie gelten auch in einer Krise.“ Andreas Lob-Hüdepohl wies auf Entscheidungskonflikte während der Pandemie hin: So seien der Schutz des Gesundheitssystems vor dem Kollaps und der Schutz besonders vulnerabler Gruppen vor schweren oder gar tödlich verlaufenden Erkrankungen gegenüber anderen Bereichen wie Kultur, Arbeitswelt und Schule priorisiert worden.

Der Schutz der Risikogruppen – unter ihnen auch junge Menschen – habe am Anfang im Vordergrund gestanden, sagte auch Ursula Klingmüller. Sie bedankte sich herzlich „für die große Solidarität, die ich bei allen Jugendlichen sehe und gesehen habe“. Im Anschluss stellten sich die Ratsmitglieder den Fragen von Lina Horn vom Gymnasium Gadebusch sowie Samira Diab und Florian Papsdorf vom Friedrich-List-Gymnasium in Asperg.

### Jugendliche interviewen Ratsmitglieder

Samira Diab fragte, ob die Einschränkungen der Grundrechte Jugendlicher gerechtfertigt

gewesen seien. Es komme immer auf die Verhältnismäßigkeit an, betonte Stephan Rixen. „Das ist eigentlich so ein Zauberwort geworden: Was ist denn verhältnismäßig? Das lässt sich abstrakt kaum benennen, man muss immer sehr konkret auf die jeweilige Situation schauen.“ Diese habe sich im Laufe der Pandemie verändert: Kurzfristig seien Maßnahmen wie Schulschließungen gerechtfertigt gewesen, so Andreas Lob-Hüdepohl, nicht jedoch, als sie Wochen und Monate andauerten. „Wenn wir vor zwei Jahren gewusst hätten, dass das über zwei Jahre dauert, dann hätten wir viel stärker ganz am Anfang auch die Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und Studierenden in den Blick genommen“, sagte der Theologe.

In die anschließende, von Ratsmitglied Mark Schweda als Publikumsanwalt moderierte Diskussion konnten sich sowohl das Publikum vor Ort als auch online zugeschaltete Gäste einbringen. Ein Schüler >



Als Publikumsanwalt brachte Ratsmitglied Mark Schweda Fragen und Kommentare des Online-Publikums ein



Schülerinnen und Schüler im Interview mit Mitgliedern des Ethikrates



Besonders eindrücklich war der „Refrain“ des Gedichts im Video der Schülerinnen und Schüler des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums Berlin



fragte: Welche Entscheidungen am Anfang der Pandemie hätten die Ratsmitglieder mit dem Wissen von heute anders getroffen? Ursula Klingmüller antwortete, dass sie die Maskenpflicht sofort eingeführt hätte. Für Andreas Lob-Hüdepohl sind Schließungen von Kitas und Schulen ohne Kompensationsmöglichkeiten rückblickend ebenso ein „No-Go“ wie die schwere Isolation in der Altenpflege, die auch Stephan Rixen kritisierte.

Allerdings sei es nicht die Aufgabe des Ethikrates, die politischen Entscheidungen von demokratisch gewählten Abgeordneten vorwegzunehmen oder zu ersetzen.

### Videos, Memes und Wortkunst

Der zweite Teil der Veranstaltung drehte sich ganz um die Pandemieerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. In sechs ausgewählten Beiträgen, moderiert von Stephan Kruip, präsentierten die Jugendlichen auf kreative Weise, wie es ihnen in den zurückliegenden Jahren ergangen war.



### Positive Momente der Pandemie

Nach möglichen positiven Folgen der Pandemie gefragt, nannte Andreas Lob-Hüdepohl die „Riesensolidarbereitschaft, auch und gerade von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Das ist in jedem Fall positiv.“ Außerdem sei positiv, „dass wir uns vielleicht etwas stärker auch digitalen Welten nähern“. Ursula Klingmüller fand daneben wichtig, wie stark die Wissenschaft an Bedeutung gewonnen habe. „Wir sind es gewohnt, im Hintergrund Resultate, Fortschritt zu generieren, aber nie derart im Rampenlicht. Und es war positiv, dass wir lernen mussten, auch unsere Kommunikation zu verbessern und uns mehr in die Gesellschaft einzubringen.“

Schülerinnen und Schüler des Europäischen Gymnasiums Bertha von Suttner aus Berlin zeigten Videoclips mit einem Poetry Slam über „Masken oder die Verwandlung der Wirklichkeit“. Zu sehen waren kleine Alltagsszenen, die verdeutlichten, dass Masken nicht nur einen medizinischen Zweck, sondern auch einen sozialen Aspekt haben und „unsere Realität verändern“, wie es ein Schüler ausdrückte.



Kreative Beiträge der Schülerinnen und Schüler: „Masken oder die Veränderung der Wirklichkeit“, ein Poetry Slam und ein Kurzfilm mit Gedicht (v. o.).

Die Teilnehmenden des Georg-Herwegh-Gymnasiums in Berlin präsentierten einen Poetry Slam mit unterstützendem Video. Sie thematisierten die Orientierungslosigkeit in den vergangenen Jahren und fragten, wie sich eine persönliche „Gebrauchsanleitung“ für den Umgang mit der COVID-19-Pandemie entwickeln lasse.

Ein Kurzfilm von Schülerinnen und Schülern des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums in Berlin zeigte die psychischen und sozialen Folgen der Pandemie für Jugendliche

in kurzen Szenen. Begleitet wurde das Video von einem Gedicht mit einem eindrücklichen Refrain: „Corona kam herangerückt | und weiß uns alle zu verwirr'n. | Denn manche Lunge hat's zerdrückt | und manches Herz und manches Hirn.“

### „Hinschauen statt wegschauen“

Der vierte Beitrag war eine „Reflexion mit Memes“ des Heinz-Berggruen-Gymnasiums aus Berlin. Die humorvollen Bild-Text-Gefüge brachten das Publikum zum Lachen und bildeten einen starken Kontrast zu den schwerwiegenden Problemen, von denen die Schülerinnen und Schüler erzählten: Von Einsamkeit, Schlaf- und Essstörungen, Stress und Gewalt zu Hause bis hin zu selbstverletzendem Verhalten. Der Humor der Memes, so erläuterten sie, „dient als Bewältigungsstrategie und kann uns helfen, in schwierigen Umständen positiv zu bleiben und nicht die Hoffnung zu verlieren“.

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schloß Neuhaus aus Paderborn präsentierten eine Umfrage, die sie an ihrer eigenen Schule in Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie unter der Lehrerschaft durchgeführt hatten. Eine Erkenntnis der Umfrage war, dass „die Kleinsten unserer Schule am stärksten von der Pandemie betroffen waren“. Die Vortragenden forderten daher, „nochmals darüber nachzudenken, wie wir sogar Kinder bestmöglich in Debatten mit einbauen können“.

Die Jugendlichen von der Fachoberschule PINDL aus Regensburg nutzten das Format einer Debatte, um die großen Unterschiede in der Pandemieerfahrung zu zeigen. Bewältigungsstrategien, wie Sport zu treiben oder einen Job anzunehmen, stellten sie den Schwierigkeiten des Distanzunterrichts gegenüber und sprachen auch psychische Belastungen an, darunter Depressionen, Krisen und Mobbing: „Durch die Pandemie, den Lockdown und die sozialen Kontakteinschränkungen habe ich leider sehr viele Freundschaften verloren und es fiel mir auch sehr schwer, Beziehungen aufrechtzuerhalten“, berichtete ein Schüler. Die Schülergruppe appellierte: „Wir müssen hinschauen statt wegschauen, wir müssen auch anhören, wo es oftmals sehr, sehr still ist.“

### Berührende Momente

Ihre zentralen Botschaften an den Ethikrat haben die Kurse auch auf Postern festgehalten, die die Teilnehmenden während der Mittagspause betrachten konnten. Das Fazit der Jugendlichen nach den Jahren der

Pandemie fiel nicht durchweg negativ aus. Es gab durchaus positive Aspekte, etwa den verstärkten Einsatz moderner Technik und ein höheres Maß an Selbstorganisation. Viele Jugendliche machten jedoch deutlich, dass die vergangenen Jahre sie erheblich belastet haben. Sie berichteten von Orientierungslosigkeit, Einsamkeit und insbesondere von psychischen Störungen. Auch wenn die Einschränkungen nach und nach aufgehoben worden sind, wirkten die schulischen und psychischen Folgen fort. Therapieplätze seien Mangelware, würden aber dringend benötigt. Hierzu forderten die Jugendlichen mehr Engagement seitens des Ethikrates und der Gesellschaft ein.

Besonders eindrücklich waren die eloquenten und poetischen persönlichen Schilderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ratsmitglied Judith Simon fasste das Gefühl vieler Ratsmitglieder in Worte: „Ich fand das unglaublich mutig, was Sie von sich preisgegeben haben und was Sie gesagt haben. Und auch das Gefühl, dass wir Sie ganz schön lange im Stich gelassen haben, ist mir aufgefallen.“ Petra Bahr, ebenfalls Mitglied des Ethikrates, ergänzte: „Sie sind nicht nur sehr klug, sondern extrem aufrichtig, und das berührt mich und uns alle sehr.“

### Direkte Begegnung mit Ratsmitgliedern

Das Herzstück der Veranstaltung waren am Nachmittag anderthalbstündige Gesprächsrunden, in denen je ein Mitglied des Ethikrates mit je einer Kleingruppe von Schülerinnen und Schülern im geschützten Raum >



Die Schülerinnen und Schüler wählten außergewöhnliche Mittel, um ihre Sicht auf die Pandemiezeit darzulegen: Eine „Reflexion mit Memes“, eine selbst durchgeführte Umfrage und eine Präsentation nach Vorbild einer parlamentarischen Debatte (v. o.)



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx spricht mit Schülerinnen und Schülern des Friedrich-List-Gymnasiums Asperg über das von ihnen gestaltete Plakat



90 Minuten direktes Gespräch: In Kleingruppen diskutierten die Schülerinnen und Schüler mit je einem Ratsmitglied über Themen, die ihnen wichtig waren, hier die Gruppe mit Stephan Kruij



diskutierte. Das auf einen Satz oder eine Frage kondensierte Ergebnis dieser Diskussionsrunde konnten sie anschließend im Plenum vorstellen: Die Schülerinnen und Schüler sollten ausdrücken, was sie dem Ethikrat mitgeben wollen. Die Ratsmitglieder sollten beitragen, was sie aus der Diskussion mitgenommen haben.

Gehört zu werden und sich beteiligen zu können, war ein Anliegen der Schülerinnen und Schüler, das besonders häufig genannt wurde. Mehr Diversität im Ethikrat forderte die Schülergruppe, die mit Stephan Kruij gesprochen hatte. Petra Bahrs Gruppe wünschte sich mehr Teilnehmungsformate mit Jugendlichen und für Jugendliche. „Entscheidungen für viele bedürfen der Mitsprache von vielen“, formulierte es die Gruppe von Judith Simon. Ebenso wie die Jugendlichen aus der Gruppe von Hans-Ulrich Demuth forderten sie nicht nur mehr Gehör für Jugendliche, sondern auch, den Blick für andere Bevölkerungsgruppen zu weiten.



### Mehr Menschlichkeit in den Debatten

Mehrere Schülergruppen betonten, dass der Ethikrat seine Kommunikation überdenken sollte. „Ihr habt eine wichtige Rolle in der



Die Diskussionsgruppen mit den Ratsmitgliedern Annette Riedel, Hans-Ulrich Demuth und Ursula Klingmüller (v. o.)

Gesellschaft, aber die meisten wissen nicht, dass es den Ethikrat gibt“, konstatierte die Gruppe, die mit Alena Buyx gesprochen hatte. Die Gruppe von Franz-Josef Bormann regte die Einbindung neuer Medien und Formate wie YouTube und Podcasts an. Auch sollten die Stellungnahmen nicht ganz so lang sein.

Es sei eine Herausforderung, fasste Ratsmitglied Mark Schweda zusammen, eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem Thema so zu kommunizieren, „dass sie trotzdem auch für Menschen verständlich bleibt, die nicht Philosophie-Professorinnen oder -Professoren sind.“ Auch die Art und Weise, wie in der Gesellschaft über so kontroverse Themen wie den Umgang mit der Pandemie gestritten wird, war vielen Jugendlichen wichtig. „Der Menschlichkeit willen“, formulierten es die Schülerinnen und Schüler vom Friedrich-List-Gymnasium aus Asperg, „ist es wichtig, sich nach jeder noch so heftigen Debatte und Meinungsverschiedenheit die Hand zu geben“. Josef Schuster resümierte, dass die Pandemie einerseits zu Radikalisierung geführt habe, andererseits Menschen mit abweichender Meinung allzu schnell als Querdenker diskreditiert worden seien. Die Schülergruppe, die mit Andreas Lob-Hüdepohl diskutiert hatte, fasste ihren Satz so: „Um eine andere Meinung beurteilen zu können, ist der erste Schritt, das Gespräch zu suchen und die Ansichten der Gegenpositionen zu reflektieren.“

### Psychische Notlagen ernst nehmen

Ein Thema, das fast alle Schülergruppen bewegt hatte, war die psychische Situation Jugendlicher in der Pandemie. Petra Bahr brachte das Anliegen der Schülerinnen und Schüler, mit denen sie gesprochen hatte, auf den Punkt: „Psychische Notlagen und Folgen so ernst nehmen wie physische Bedrohungen von Leib und Leben!“ Stephan Rixen schloss sich diesem Appell an und fügte hinzu: „Ernstnehmen“ bedeute, sich ganz konkret den Fragen von Therapieplätzen oder des schnellen Zugangs zu einer besseren therapeutischen Versorgung zu widmen. Auch Stephan Kruij hob die Dringlichkeit des Themas hervor: Die langen Wartezeiten würden dem in der Pandemie stark gestiegenen Bedarf in keiner Weise gerecht.

Mehrmals wurde betont, dass die Pandemiesituation nur verschärft habe, was bereits vor der Pandemie ein Problem war. Die Gruppe, die mit Helmut Frister diskutiert hatte, legte das Augenmerk auf den hohen





Poster der Fachoberschule PINDL aus Regensburg, das anhand von Begriffspaaren zeigt, wie unterschiedlich die Pandemieerlebnisse sein konnten

Leistungsdruck und den Konkurrenzkampf in der Gesellschaft. Annette Riedels Gruppe problematisierte, dass das System Schule das Individuum nicht ausreichend in den Blick nehme.

Ein besonderes Anliegen, das Annette Riedel aus ihrer Diskussion mitnahm, war, die Pandemiefolgen differenziert zu betrachten. Die Belastungen seien von den Jugendlichen ganz unterschiedlich erlebt worden; nicht alles sei eine Belastung gewesen.

„Wo wurde unsere rote Linie überschritten?“, war für die Schülerinnen und Schüler des Georg-Herwegh-Gymnasiums die Leitfrage. Sie hatten mit Kerstin Schlögl-Flierl diskutiert, die Forderungen an die Politik formulierte: „Wo bleibt die Kompensation?“ Die Schülerinnen und Schüler, die mit Ursula Klingmüller konferiert hatten, forderten einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung

künftiger Pandemien. Die Arbeit in der Gesundheitsversorgung müsse zudem attraktiver werden, um einem Zusammenbruch des Systems in Zukunft vorzubeugen. Die Schülergruppe des Humboldt-Gymnasiums aus Berlin forderte nach ihrem Gespräch mit Andreas Lob-Hüdepohl ein anderes dringliches Thema aufzugreifen, das die Jugend besonders betreffe: die Klimagerechtigkeit.

### Jugendliche stärker einbinden

Petra Bahr, die die Vorstellung der Ergebnisse moderiert hatte, sagte, sie habe sehr viel mitgenommen und mache sich nun einen „Spickzettel“ für den Deutschen Ethikrat: „Wir sind auf eine sehr produktive Weise erschöpft, haben jede Menge Ideen und Arbeitsaufträge, auch jede Menge Selbstkritik, sind nicht nur reflektiert, sondern auch bewegt.“

## INFO

### » AKTIVITÄTEN DES DEUTSCHEN ETHIKRATES WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

#### Stellungnahmen

Immunitätsbescheinigungen in der Covid-19-Pandemie (2020)

Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie (2022)

#### Ad-Hoc-Empfehlungen

Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise (2020)

Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden? (gemeinsam mit der Ständigen Impfkommission und der Leopoldina, 2020)

Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der COVID-19-Pandemie (2020)

Besondere Regeln für Geimpfte? (2021)

Zur Impfpflicht gegen COVID-19 für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung (2021)

Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht (2021)

Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen (2022)

#### Veranstaltungen

Wer zuerst? Verteilung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 (Forum Bioethik, November 2020)

Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen (Forum Bioethik, März 2021)

Internationale Perspektiven der Pandemieprävention und -bewältigung (Öffentliche Anhörung, Mai 2021)

„Triff den Ethikrat!“ Unser Leben in der Pandemie (Herbsttagung, September 2022)



Während des Schlussworts der Ratsvorsitzenden Alena Buyx fing eine Umfrage das Stimmungsbild der Anwesenden und des Online-Publikums ein

„... allem – das habe ich meiner Gruppe auch gesagt – hoffnungsfroh, weil wir wissen, dass wir Sie haben, Gott sei Dank. Das gibt einem ein wirklich gutes Gefühl.“ Sie dankte allen Beteiligten und äußerte sich erfreut angesichts der intensiven Beteiligung des Publikums im Livestream: „Dieses Experiment, das wir hier heute gemeinsam erlebt haben, ist, glaube ich, sehr gelungen.“

Während seiner Plenartagung am folgenden Tag beschloss der Deutsche Ethikrat einstimmig, das Thema „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ nochmals auf die Agenda zu nehmen. Am 28. November 2022 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat dazu eine Ad-hoc-Empfehlung (siehe Seite 11 und Beilage). Außerdem wird der Rat eine Stellungnahme zum Thema Klimawandel und Klimagerechtigkeit erarbeiten. (Hu, Ma)



Kerstin Schlögl-Flierl zeigte sich in ihrem Resümee angesichts der tollen Beiträge hochofret: „Sie sind nicht die ‚verlorene Generation‘, wenn Sie mit solcher Kreativität sprechen können!“ Sie nannte drei besonders wichtige Forderungen, die sich für sie aus der Tagung ergeben hätten, erstens: „Hört auch die positiven Stimmen von Ihnen zur Pandemie!“ Mehr Selbstorganisation, mehr Zeit für die Familie und der Digitalisierungsschub seien durchaus positiv zu bewertende Aspekte der Pandemie. Zweitens: „Schafft mehr Therapieplätze!“ und drittens: „Beteiligen wir uns, aber kommen wir in den Austausch und seien wir genauso differenziert wie Sie alle hier im Saal.“ Jugendliche sollten verstärkt eingebunden werden, nicht nur in Pandemiefragen, sondern ebenso bei Themen wie der Klimagerechtigkeit. Zum Schluss forderte Kerstin Schlögl-Flierl das Publikum auf, sich auch in Zukunft an den Ethikrat zu wenden: „Hoffentlich haben Sie etwas von unserer Arbeitsweise kennengelernt. Wir schwingen nicht nur große Reden, sondern arbeiten auch. Und wir warten auf kritische Rückmeldungen.“



Die Ratsmitglieder Petra Bahr, Josef Schuster und Kerstin Schlögl-Flierl präsentierten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern die Ergebnisse ihrer Gruppendiskussion (v. o.)

### „Ein fantastisches Highlight“

Alena Buyx sprach in ihrem Schlusswort vielen Ratsmitgliedern aus der Seele: „Ich kann aus tiefstem Herzen sagen: Das war absolut außergewöhnlich und ein fantastisches Highlight.“ Die Schülerinnen und Schüler hätten Kreativität, Komplexitätsfreude und Ambiguitätstoleranz bewiesen. Für die Beiträge seien sie und der gesamte Rat zutiefst dankbar. „Wir sind sehr beeindruckt und vor

## INFO

### » DANKSAGUNG

Wir danken allen beteiligten Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der teilnehmenden Schulen: Canisius-Kolleg Berlin, Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Berlin, Emmy-Noether-Gymnasium Berlin, Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner Berlin, Fachoberschule PINDL Regensburg, Friedrich-List-Gymnasium Asperg, Georg-Herwegh-Gymnasium Berlin, Gymnasium Gadebusch, Gymnasium Schloß Neuhaus Paderborn, Heinz-Berggruen-Gymnasium Berlin, Humboldt-Gymnasium Berlin.

### » QUELLE

Die Tagung ist auf der Website des Deutschen Ethikrates unter <https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/triff-den-ethikrat-unser-leben-in-der-pandemie> und in der Mediathek dokumentiert.

»» AD-HOC-EMPFEHLUNG

# Pandemie und psychische Gesundheit

## Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen

Am 28. November 2022 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat im Rahmen einer Bundespressekonferenz in Berlin eine Ad-hoc-Empfehlung, die zur schnellen und nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation junger Menschen auffordert, die in Krisensituationen psychische Probleme entwickeln.

|| Unter dem starken Eindruck des Austausches, den die Mitglieder des Ethikrates im Rahmen ihrer Herbsttagung mit Schülerinnen und Schülern hatten (siehe Beitrag S. 5 ff.), entschieden sie, die prekäre Lage junger Menschen während der COVID-19-Pandemie noch einmal zum Thema einer gesonderten Ad-hoc-Empfehlung zu machen. Zwar hat der Deutsche Ethikrat bereits in seiner Stellungnahme „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“ die großen Belastungen angesprochen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowohl infolge der Pandemie selbst als auch der zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Schutzmaßnahmen zu erdulden hatten, aber nach rückblickender Einschätzung kamen diese Hinweise zu spät.

Wissenschaftliche Studien der letzten zwei Jahre belegen, dass die Pandemie nahezu für alle jungen Menschen eine Zeit der emotionalen und existenziellen Krise war, gekennzeichnet durch Vereinsamung, Isolation und Angst, übermäßigen Medienkonsum sowie

das Fehlen äußerer Strukturen, die dem eigenen Leben üblicherweise Halt geben. Die oft alles andere als reibungslos verlaufende Verlagerung des Lernens in den digitalen Raum erzeugte Frustration und Leistungsdruck; dazu kamen nicht selten Konflikte in der Familie bis hin zu Gewalterfahrungen (emotionale und körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt). Aus psychischen Belastungen, für die es an frühzeitiger, effektiv erreichbarer professioneller Begleitung und Hilfe fehlte, wurden in der Folge zum Teil manifeste psychische Erkrankungen wie Ess- und Angststörungen, Süchte, und Depressionen.

In vielen Bereichen hat die Pandemie schon vor der Corona-Krise vorhandene Versorgungsdefizite offenbart und verschärft. Leider gilt dies auch hinsichtlich fehlender oder unzureichender psychosozialer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Bedarf in diesem Bereich dürfte weiter steigen, denn während die Pandemie und ihre Folgen noch nicht überwunden sind,

haben weitere gesellschaftliche Krisen bereits begonnen – wie die der Energieversorgung durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine – oder werden – wie die globale Klimakrise – absehbar an Bedeutung gewinnen. Nach Ansicht des Deutschen Ethikrates muss alles dafür getan werden, dass junge Menschen in aktuellen und zukünftigen Krisensituationen nicht erneut als erste bzw. besonders viele Lasten tragen müssen.

Während der Pandemie wurde Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein hohes Maß an Solidarität im Interesse alter, kranker oder in anderer Weise gefährdeter Menschen abverlangt. Dann haben sie wahrnehmen müssen, dass eine gesamtgesellschaftliche solidarische Antwort auf ihre eigene Notlage ausblieb. Um intergenerationale Solidarität und Generationengerechtigkeit zu stärken, sind wirkmächtige gesellschaftliche und politische Antworten nötig. Die konkreten Maßnahmen, die der Rat zu diesem Zweck für erforderlich hält, lassen sich dem beiliegenden Text der Ad-hoc-Empfehlung entnehmen. (Ga)

»» IN EIGENER SACHE

# Erneut in den Deutschen Ethikrat berufen

Frau Professor Dr. phil. Judith Simon und Frau Professor Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt wurden von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zum 1. Juli 2022 bzw. 13. November 2022 für eine zweite Amtszeit in den Deutschen Ethikrat berufen. Beide waren im Jahr 2018 auf vorzeitig aus dem Ethikrat ausgeschiedene Mitglieder gefolgt.

|| Judith Simon ist Inhaberin des Lehrstuhls für Ethik in der Informationstechnologie an der Universität Hamburg sowie hochgradig interdisziplinär ausgewiesen und international tätig. Sie ist die Sprecherin der ratsinternen Arbeitsgruppe, die gegenwärtig eine Stellungnahme zum Thema Mensch/Maschine erarbeitet.

Elisabeth Gräb-Schmidt ist Inhaberin des Lehrstuhls Systematische Theologie II am Institut für Ethik der Eberhard Karls Universität Tübingen. (Fl)



»» INTERNATIONALES

# Treffen der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands in Berlin

„Wie funktionieren Ethikräte?“ – Unter dieser Überschrift debattierten am 21. Oktober in Berlin Mitglieder der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung.

|| Seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie haben Ethikräte in vielen Ländern einen Zuwachs an Aufmerksamkeit erfahren. Dabei gab es einerseits viel Zuspruch für die Arbeit der Gremien, andererseits wurden auch kritische Fragen gestellt, unter anderem zu den Aufgaben und der Rolle der Räte. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Ethikrat entschieden, im Rahmen des jährlichen Treffens mit den Partnergremien aus Österreich und der Schweiz das Selbstverständnis der drei Gremien in den Blick zu nehmen. Auf drei Vorträge, je einer pro Rat, folgte eine angelegte Diskussion. Dank einer Übertragung im Livestream konnte auch die interessierte Öffentlichkeit die Debatte verfolgen.

Gleich zu Beginn ihres Vortrags fasste Petra Bahr, Mitglied des Deutschen Ethikrates, die dreifache Aufgabenstellung des Gremiums zusammen: Erstens gehe es um die Förderung und Begleitung, bisweilen auch Initiierung öffentlicher Diskurse, zweitens um Politikberatung und drittens die internationale Vernetzung mit anderen Ethikräten. Dieses Portfolio, so wurde deutlich, findet sich auch in der Arbeit der anderen beiden Gremien wieder.

## Ethikräte als Übersetzer, Feuerwehr und Blitzableiter

Vor dem Hintergrund dieser pluralen Aufgabenstellung wurden – sowohl in den Vorträgen als auch in der anschließenden Diskussion – verschiedene Rollen der Ethikräte diskutiert. Christiane Druml, Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission, bezeichnete die Gremien in ihrem Vortrag als Beispiele einer wertebasierten Politikberatung. Sie seien keine „Politikflüsterer“ oder Lobbyisten, sondern würden auf wissenschaftlicher Basis beraten, unabhängig von jeder politischen Einflussnahme. Auch Frank Mathwig von der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hob im Rahmen seiner



Mitglieder der drei Ethikgremien im Austausch am 21. Oktober 2022 im Leibniz-Saal der BBAW

Präsentation diese beratende und vorbereitende Funktion hervor. Die NEK verfüge nicht über eine Kontroll- und Bewilligungskompetenz. Sie übernehme keine „polizeilichen Funktionen“ in der Forschung.

Christiane Wendehorst aus Österreich unterstrich die Übersetzerrolle der Ethikräte, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Komplexe ethische Überlegungen würden sowohl mit Blick auf die Politik als auch für die Bevölkerung aufbereitet. Wer eine solche Aufgabe wahrnehmen wolle, müsse, so Wendehorst weiter, „immer ein Ohr haben an der Partei, für die übersetzt wird“. Diese Rückkopplung zur Bevölkerung sei eine zentrale Aufgabe und müsse auch Kreise adressieren, die in den Ethikräten selbst nicht direkt repräsentiert seien.

Den Blick zurück auf Rollen der Gremien während der Corona-Pandemie richtete

NEK-Mitglied Tanja Krones. Anfangs seien die Ethikerinnen und Ethiker Feuerwehrmänner und -frauen gewesen, die gerufen worden seien, um der Gesellschaft zu zeigen, wo es langgehen solle – und man habe dann „mit gelöscht“. In einem zweiten Schritt sei man zu Krisenmanagerinnen und Krisenmanagern geworden, um dann schließlich die Rolle des Traumatherapeuten oder der Traumatherapeutin einzunehmen. Diese Beschreibung treffe nicht nur für die Ethikgremien zu, so Krones weiter, sondern beschreibe gut die Rollen all derer, die während der Krise in Verantwortung gestanden hätten bzw. noch immer stehen. Frank Mathwig erweiterte das Portfolio der Bilder um die Funktion des Blitzableiters. Laut Jonathan Moreno, Bioethiker an der Universität von Pennsylvania, gehöre zur konsenskonstituierenden Funktion von Ethikgremien, den

Blitzableiter in der Gesellschaft zu spielen. Wenn neue Fragen aufkämen, die zunächst diffus im Raum stehen, würde oft nicht nur das konkrete Thema diskutiert, so Mathwig erläuternd, sondern es gehe auch darum, dieses Thema in ein persönliches Weltbild zu integrieren. Hierbei würden immer wieder sensible Punkte getriggert, was dann die Suche nach einem „Blitzableiter“ erkläre.

### Kontroversen aushalten

Auch Petra Bahr ging intensiv auf das Thema Konsens und Dissense ein. Die Zusammensetzung des Deutschen Ethikrates aus derzeit 24 unabhängigen Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Disziplinen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zeige deutlich: Zugangs-, Meinungs- und Urteilspluralität seien in diesem Gremium von Beginn an angelegt und daher intensive, kontroverse Debatten bestimmend für die Arbeit. Konsense müssten teils hart erarbeitet werden. Diese Konsensfindungen brauche man nicht schönzureden, denn sie seien bisweilen bis weit über die Schmerzgrenze unangenehm. Wichtig sei dabei gleichzeitig auch, dass Dissense sichtbar bleiben.

Christiane Druml wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ethikräte als Plattform und Katalysator für schwierige Diskussionen beispielgebend für den Um-

gang mit abweichenden Meinungen sein könnten. Petra Bahr ergänzte, dass dieser Umgang miteinander „stilbildend sein könnte für [unsere] verunsicherten spätmodernen Gesellschaften“. Man könne beispielhaft Räume schaffen, in denen diese Kontroversen ausgehalten werden. Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, fügte hinzu, wie wichtig es sei, trotz aller extrem kontroversen Fragen weiter im Miteinander zu verbleiben.

Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutierten die Mitglieder der drei Räte, ob der Bogen der zu behandelnden Themen weiter gespannt werden müsse. Vor dem Hintergrund eines veränderten globalen Rahmens und eines nunmehr existierenden zweiten Kalten Krieges müssten sich die Ethikräte fragen, so Christiane Druml, ob Prinzipien, die sich seit den Nürnberger Ärzteprozessen als Grundlage unserer gesellschaftlichen Entscheidungen bewährt hätten, noch adäquat und ausreichend seien, ob der bisherige Fokus auf das Individuum nicht erweitert und der Blick wesentlich stärker auf die Gesellschaft als Gesamtes neu ausgerichtet werden müsse. Überspitzt formuliert, fragte Helmut Frister vom Deutschen Ethikrat, ob „wir angesichts von Existenzkrisen der Menschheit [...] mit dem Klein-Klein der Ethikberatung so weitermachen können wie bisher“.

### INFO

#### » QUELLEN

Die Dokumentation der öffentlichen Sitzung findet sich unter

<https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/wie-funktionieren-ethikraete>.

Informationen zur Arbeit der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin und der österreichischen Bioethikkommission gibt es unter

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/bioethikkommission> bzw.

<https://www.nek-cne.admin.ch>.

Angesichts existenzieller Krisen ständen die Räte vor Herausforderungen, so Alena Buyx in ihrem Resümee, die nur durch klarsichtige Analysen und im respektvollen, wertschätzenden Austausch bewältigt werden können.

Im nichtöffentlichen Teil des Treffens wurden darüber hinaus weitere aktuelle Arbeitsthemen der drei Gremien beleuchtet, darunter das Thema Suizidassistenz (siehe Beitrag S. 1 ff.). (Vi)

## » INTERNATIONALES

# 30. Treffen der europäischen Ethikräte

Im November 2022 trafen sich die europäischen Ethikgremien auf Einladung der Europäischen Kommission und der tschechischen Bioethikkommission des Rates für Forschung und Entwicklung im Rahmen einer rein online stattfindenden Tagung. Im Fokus standen die Themen Vorsorge und Resilienz in Krisen, Blastoide, Roboterethik, künstliche Intelligenz, akademische Integrität sowie Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Ethik.

|| Im ersten Teil des Treffens ging es um den Umgang mit Krisen und hier vor allem um die Lehren aus der Corona-Pandemie.

### Ethisch begründetes Krisenmanagement

Barbara Prainsack, Vorsitzende der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien (EGE), präsentierte eine Stellungnahme ihres Gremiums mit dem Titel „Values in times of crisis:

Strategic crisis management in the EU“ (Werte in Krisenzeiten: Strategisches Krisenmanagement in der EU). Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, ging in ihrem Vortrag auf die Publikation des Rates zu ethischen Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie ein. Ein gemeinsamer Fokus beider Stellungnahmen ist der Solidaritätsbegriff.

In ihrem Text unterstreicht die EGE die Rolle der Solidarität als Leitprinzip, das im Mittelpunkt eines strategischen Krisenmana-

gements stehen sollte. Wie auch der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme hebt die EGE hervor, dass Stimmen der Bürgerinnen und Bürger in das Krisenmanagement einbezogen werden müssen, vor allem derjenigen, die besonders von einer Krisenlage oder Maßnahmen zu ihrer Bewältigung betroffen sind. Sowohl der Deutsche Ethikrat als auch die EGE gehen in ihren Empfehlungen auf die Wichtigkeit einer soliden Datenbasis sowie von Information und Kommunikation >

ein – die EGE unterstreicht hier zudem speziell die Wissenschaftskommunikation. Bei einer möglichen Priorisierung knapper Ressourcen sei es wichtig, Diskriminierungen zu verhindern, so beide Gremien, die außerdem den Blick auch auf die Rolle von Institutionen richten. Deren Resilienz müsse erhöht werden, so der Deutsche Ethikrat. Die EGE betont, dass strukturelle Probleme auch strukturell und kollektiv gelöst werden müssten und eine gesellschaftliche Krise nicht allein durch das Einfordern individueller Verhaltensanpassungen gemeistert werden könne.

In der Stellungnahme der EGE wird außerdem hervorgehoben, dass Wertetransparenz eine Voraussetzung für ein ethisch begründetes Krisenmanagement sei. Werte müssten explizit gemacht werden, damit sie und die aus ihnen folgenden politischen Entscheidungen von der Öffentlichkeit überprüft werden könnten. Alena Buyx schloss ihren Vortrag mit einem Plädoyer für eine bessere Kommunikations- und Fehlerkultur sowie für einen Verbleib im Miteinander, auch bei widerstreitenden Meinungen.

Auf speziellere Fragen im Zusammenhang mit Gesundheitskrisen gingen Martine C. de Vries vom niederländischen Zentrum für Ethik und Gesundheit sowie Nikola Biller-Andorno, Präsidentin des WHO Collaborating Center Network for Bioethics, ein. De Vries betrachtete ein Dilemma bei Priorisierungsentscheidungen in länger andauernden Notlagen: Würden in Bezug auf den Einsatz von Ressourcen über einen längeren Zeitraum hinweg stets Notfallpatientinnen und -patienten priorisiert und elektive Behandlungen verschoben, so wirke sich dies negativ auf die Gesundheit der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit aus. Es entstehe eine Problemlage für die öffentliche Gesundheit. Biller-Andorno widmete ihren Vortrag dem aktuellen Affenpocken-Ausbruch und dem Problem des Stigmas, das in diesem Zusammenhang besonders deutlich hervortrete und die Bekämpfung der Krankheit behindere.

### Ecce embryo? Ethische Fragen zur Blastoidenforschung

„Ecce embryo?“, so überschrieb Søren Holm von der Universität Oslo seinen Vortrag und stellte damit die Frage, um die sich der zweite Sitzungsteil drehte: Sind Blastoide als Embryonen zu betrachten oder nicht? Daraus resultieren weitere Fragen: Wie ist regulatorisch mit Blastoiden in der Forschung umzugehen? Handelt es sich um eine Chance für die Forschung oder sollte das Vorsorgeprinzip greifen und der Gesetzgeber daher stärker re-

glementieren? 2021 haben zwei internationale Forscherteams unabhängig voneinander im Labor Blastoide erzeugt: menschliche Zellhaufen, die als Modelle für frühe Embryonen – sogenannte Blastozysten – dienen können. Die Forschung erhofft sich von diesen eine ethisch vertretbare Alternative zur Embryonenforschung, um zum Beispiel die Wirkung von Medikamenten, Giften oder Viren in dieser frühen Entwicklungsstufe zu untersuchen. Diskutiert wird aktuell, wie Blastoide ethisch und rechtlich zu bewerten sind.

David Černý, Philosoph an der Universität Brno und Mitglied der tschechischen Akademie der Wissenschaften, vertrat die Auffassung, dass die Definition eines Embryos auch auf Blastoide passe und diese daher regulatorisch wie Embryonen zu behandeln seien. Hieran anschließend stellte Renata Veselská, stellvertretende Vorsitzende der tschechischen Bioethikkommission des Rates für Forschung und Entwicklung und Mitglied der EGE, die Frage in den Raum, ob die Forschung an Blastoiden gegebenenfalls im Widerspruch stehe zu Artikel 18 der Oviedo-Konvention, welcher sich auf die In-vitro-Forschung an Embryonen bezieht. Søren Holm erwiderte, dass in der Forschungsdiskussion ungeklärt sei, ob Blastoide Embryonen seien, und zudem auch keine Einigkeit herrsche in Bezug auf die Definition von Embryonen sowie den Umgang mit ihnen. Mit den vielen bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Forschung an Organoiden (und Blastoiden) beschäftigt sich auch das Projekt Hybrida, welches Holm in seinem Vortrag vorstellte.

### Roboter, Daten, digitale Ethik

Im weiteren Verlauf des Treffens wurden außerdem ethische Fragen in Bezug auf humanoide Roboter betrachtet: Jean-Gabriel Ganascia von der Sorbonne-Universität in Paris unterstrich dabei die wichtige Rolle der Ethik im Bereich der Robotik. Sie müsse daran mitwirken, Missbrauch zu verhindern und die Techniken vertrauenswürdiger zu gestalten. Auch müssten die Gefahren stärkere Beachtung finden, welche mit der Schaffung und Verarbeitung riesiger Datenmengen verbunden seien. Im Sitzungsteil zur digitalen Ethik drangen Claude Kirchner und Jérôme Perrin vom französischen Komitee für digitale Ethik darauf, dass die nationalen Ethikausschüsse in Europa im Bereich der Ethik des Digitalen stärker zusammenarbeiten. Sie plädierten dabei für einen Bottom-up-Ansatz und ein Absetzen von Interessen der Lobbygruppen. Ziel solle sein, zur Ausarbeitung gemeinsamer

Normen und Standards auf EU- und internationaler Ebene beizutragen.

Die Diskussion soll beim kommenden NEC-Forum im Mai 2023 in Stockholm fortgesetzt werden. (Vi)

## INFO

### » QUELLEN

Informationen zum 30. NEC-Forum werden auf der Website zum Treffen bereitgestellt unter <https://czech-presidency.consilium.europa.eu/en/events/30th-nec-forum>.

Die Publikation der European Group on Ethics in Science and New Technologies zu „Values in times of crisis“ ist abrufbar unter

<https://op.europa.eu/s/xjpN>.

Informationen zum Forschungsprojekt Hybrida zu Regulierung und ethischen Dimensionen der Organoidforschung finden sich unter

<https://hybrida-project.eu>.

Mehr zur Arbeit des französischen Komitees für digitale Ethik gibt es unter <https://www.ccne-ethique.fr/en/cnpen>.

»» INTERNATIONALES

# 13. Global Summit in Lissabon

Vom 15. bis 17. September fand in Lissabon der 13. Global Summit der nationalen Ethikgremien statt. Seitens des Deutschen Ethikrates nahmen Ratsmitglied Kerstin Schlögl-Flierl und der Leiter der Geschäftsstelle Joachim Vetter daran teil.

|| Dass die Bioethik und die Ethikberatung in Portugal einen hohen Stellenwert haben, wurde schon bei der Eröffnung der Tagung deutlich: Neben der Präsidentin des portugiesischen Ethikrates, Maria do Céu Prata Neves, und den Repräsentanten von WHO und UNESCO begrüßten der portugiesische Staatspräsident Marcelo Rebelo de Sousa und Parlamentspräsident Augusto Santos Silva sowie der UN-Generalsekretär António Guterres, ebenfalls Portugiese, die Teilnehmenden per Videobotschaft. Thematisch spannte das Treffen einen weiten Bogen von der Stärkung der Gesundheitssysteme über den Zugang zu Innovationen und die Bildung im Gesundheitsbereich bis hin zu Fragen der menschlichen Vulnerabilität.

## Stärkung der Gesundheitssysteme

Zum Thema Stärkung der Gesundheitssysteme stellten der Philosoph Caesar Atuire aus Ghana und der Public-Health-Experte Ross Upshur aus Kanada ihre Bilanz des bisherigen Verlaufs der Corona-Pandemie dar. Dabei stellte Upshur fest, dass es weltweit viele Leitlinien zum Umgang mit Pandemien gibt. Die mit einer Pandemie verbundenen ethischen Probleme bei der Gesundheitsversorgung seien letztlich immer gleich, sodass es durchaus möglich wäre, sich darauf vorzubereiten. Seitens der Politik würden aber nach wie vor zu wenige Vorkehrungen getroffen, um im Krisenfall schnell handlungsfähig zu sein. Atuire zufolge habe die Forschungs- und Bioethik in der Pandemie schnell auf die neuen Anforderungen reagiert und dies sogar unter schlechten Ausgangsbedingungen wie mangelnder Finanzierung. Diese Fragen wurden in zwei parallelen Foren mit Blick auf die regionalen Unterschiede in den Reaktionen auf die Pandemie weiter vertieft.

## Innovationen im Gesundheitsbereich

Im zweiten Block „Zugang zu Innovation“ ging es insbesondere darum, wie Innovationen im Gesundheitsbereich möglichst schnell und für alle gerecht zur Verfügung gestellt

werden können. Die frühere Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Christiane Woopen stellte hierzu ihre Überlegungen zur Gestaltung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit vor, der eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung von Innovationen sei.

## Bildung im Gesundheitsbereich

Den dritten Schwerpunkt des Treffens bildete das Thema „Bildung im Gesundheitsbereich und soziale Verantwortung“. In seinem Beitrag stellte Henk ten Have aus Holland seine Überlegungen vor, warum es eines globalen Ansatzes in der Bioethik bedürfe. Da die Menschheit sich neuen globalen Problemen stellen müsse, müssten Lösungsansätze auch für diese Ebene gefunden werden. Zudem müsse die starke Fokussierung der Bioethik auf die Autonomie des Einzelnen erweitert und die ethischen Belange der gesamten Gesellschaft in den Blick genommen werden. Farhat Moazam aus Pakistans kam dagegen zu dem Schluss, dass die Bioethik der letzten Jahrzehnte insbesondere von der Sichtweise von Ethikerinnen und Ethikern der westlichen Welt geprägt gewesen sei. Diese zum Beispiel in muslimisch geprägten Gesellschaften einführen und umsetzen zu wollen, funktionieren nicht. Vielmehr müsse auch die Bioethik den gesellschaftlichen Kontext im jeweiligen Land mit in den Blick nehmen, weil die von ihr propagierten Werte ansonsten nicht akzeptiert würden. Der Austausch über die Bedeutung der Bioethik für die öffentliche Debatte und über die Verbesserung der bioethischen Bildung war auch Gegenstand der anschließenden parallelen Sessions.

## Menschliche Vulnerabilität

Im Fokus des vierten Veranstaltungsblocks stand die menschliche Vulnerabilität und die Bedrohung durch Migration, Klimawandel und demografische Entwicklung. Radheshyam Krishna aus Nepal stellte den von der internationalen Organisation für Migration erstellten Weltmigrationsbericht von 2021 vor.

Darin ging es insbesondere um die Frage, welche Migrationsbewegungen es aktuell gibt und mit welchen Flüchtlingsbewegungen perspektivisch zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang ging Krishna auch auf die verschiedenen ethischen Probleme ein, die sich zum einen für diejenigen stellen, die Migrantinnen und Migranten direkt Hilfe leisten, aber auch für diejenigen, die durch ihre Forschung zur Lösung der Probleme beitragen möchten. Die Auswirkungen des Klimawandels und die daraus resultierenden Folgen für die menschliche Gesundheit stellte Jerome Singh aus Südafrika vor. Er betonte, dass der Klimawandel die Menschen nicht nur aufgrund unmittelbarer klimatischer Veränderungen wie die Zunahme von Stürmen, starken Regenfällen und Überflutungen sowie Dürren betreffe, sondern auch aufgrund einer Verstärkung der Folgen von Infektionskrankheiten. Maria João Valente Rosa aus Portugal widmete ihren Beitrag den Herausforderungen, die sich für die Menschen aus dem stetigen Wachstum der Weltbevölkerung bis zur Mitte des Jahrhunderts ergeben. Weil der Klimawandel und die zu verzeichnenden Migrationsbewegungen bereits jetzt problematisch seien, dürfe man diese Frage nicht aus dem Blick verlieren.

Parallele Foren mit Vorträgen aus Südafrika, San Marino, Neuseeland und Nepal widmeten sich der Forschung mit vulnerablen Populationen. Berichte von regionalen Treffen der nationalen Ethikgremien, die seit dem letzten Global Summit im Jahr 2018 zustande gekommen waren, bildeten den Abschluss des 13. Global Summit.

Der 14. Global Summit der nationalen Ethikgremien der Welt wird 2024 in San Marino stattfinden. (Ve)

### INFO

#### »» QUELLE

Der 13. Global Summit ist dokumentiert unter <https://globalsummitlisbon.com/presentations>.

## Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

[WWW.ETHIKRAT.ORG](http://www.ethikrat.org)

### KONTAKTE

**Leiter der Geschäftsstelle:**

Dr. Joachim Vetter  
Telefon: +49 (0)30/203 70-242  
E-Mail: [vetter@ethikrat.org](mailto:vetter@ethikrat.org)

**Pressekontakt:**

Ulrike Florian  
Telefon: +49 (0)30/203 70-246  
Telefax: +49 (0)30/203 70-252  
E-Mail: [florian@ethikrat.org](mailto:florian@ethikrat.org)

### TERMINE

» **SITZUNGEN**

26./27. Januar 2023  
23./24. Februar 2023  
23./24. März 2023  
27./28. April 2023  
25./26. Mai 2023  
22./23. Juni 2023

» **VERANSTALTUNGEN**

22. März 2023  
**FORUM BIOETHIK**  
Thema: Patientenwohl und Datenschutz

25./26. Mai 2023  
**NEC-FORUM**  
Ort: Stockholm

21. Juni 2023  
**JAHRESTAGUNG**  
Thema: One Health

### MITGLIEDER

Der Deutsche Ethikrat besteht aus derzeit 24 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

**Prof. Dr. med. Alena Buyx**  
(Vorsitzende)

**Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp**  
(Stellv. Vorsitzender)

**Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin**  
(Stellv. Vorsitzender)

**Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber**  
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg  
Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr  
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann  
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth  
Prof. Dr. iur. Helmut Frister  
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt  
Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann  
Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald  
Prof. Dr. med. Wolfram Henn  
Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller  
Stephan Kruijff  
Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl  
Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel  
Prof. Dr. iur. Stephan Rixen  
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski  
Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl  
Dr. med. Josef Schuster  
Prof. Dr. phil. Mark Schweda  
Prof. Dr. phil. Judith Simon  
Jun.-Prof. Dr. phil. Muna Tatar

### IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates

**Herausgeber:**

Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates  
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Jägerstraße 22/23  
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/203 70-242  
Telefax: +49 (0)30/203 70-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
Internet: [www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

**Redaktion:**

Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.),  
Ulrike Florian

**Beiträge:**

Ulrike Florian, Dr. Thorsten Galert, Jonas Huggins,  
Dr. Lilian Marx-Stöltzing, Dr. Joachim Vetter, Anneke Viertel

**Grafische Konzeption und Gestaltung:**

BartosKersten Printmediendesign

**Fotos:** Reiner Zensen, Christian Thiel

**Druck:** Druckteam Berlin

© 2022 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 1868-9000